



Gemeinde Odelzhausen

Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes Ebertshausen "An der Kirche"

Verfahren gem. § 13 a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Odelzhausen hat in seiner Sitzung am 11.02.2020 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Ebertshausen "An der Kirche" beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gegeben.

In der Gemeinderatssitzung am 14.12.2020 wurde der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Ebertshausen "An der Kirche" in der Fassung vom 14.12.2020 gebilligt. Ziel der Planung ist die Schaffung von Baurecht zur Errichtung von zwei Einzelhäusern, was aufgrund der bisher festgesetzten Baugrenzen in Verbindung mit den bisher festgesetzten Firstrichtungen kaum umsetzbar wäre.

Mit der Planung wurde die Bürogemeinschaft für Ortsplanung & Stadtentwicklung aus Augsburg beauftragt.

Von der vorgezogenen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde, wie von der Durchführung einer Umweltprüfung, abgesehen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Ebertshausen "An der Kirche" der Gemeinde Odelzhausen, die aus der Planzeichnung sowie den textlichen Festsetzungen und der Begründung (alles in der Fassung vom 14.12.2020) besteht, wird in der Zeit vom

17.02.2021 bis 19.03.2021

in der Gemeinde Odelzhausen, Schulstr. 14, 85235 Odelzhausen, 1. OG, Bauamt, Zimmer 9 während der allgemeinen Amtsstunden öffentlich ausgelegt und ist auf der Homepage der Gemeinde Odelzhausen unter <https://www.odelzhausen.de/rathaus/amtliche> Bekanntmachungen einsehbar.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Verspätet eingegangene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Geschäftsstunden der Gemeinde Odelzhausen sind:

Montag	von 9:00 – 12.00 Uhr
Dienstag bis Freitag	von 8:00 – 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich	von 16.00 – 18.30 Uhr

Odelzhausen, den 08.02.2021

.....
Markus Trinkl
1. Bürgermeister



(Siegel)

Ortsübliche Bekanntmachung
durch Anschlag an der Amtstafel

Anschlag ist spätestens
anzubringen am 09.02.2021

Anschlag ist frühestens
abzunehmen am 21.03.2021